



Stand Januar 2026

Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung als Prüflingenieur für Baustatik nach BauPrüfVO

Der Antrag auf Anerkennung als Prüflingenieur für Baustatik ist in digitaler Ausfertigung an die oberste Bauaufsichtsbehörde zu richten. Die Formblätter Nrn. 1 bis 5 sind bei der obersten Bauaufsichtsbehörde erhältlich.

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Referat 63
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Dem Antrag sind folgende erforderlichen Angaben und Nachweise beizufügen:

Lfd. Nr.	Angaben und Nachweise
1.	Anschreiben zur Antragstellung mit Daten zur Antragstellenden Person
1.1	Name; Vorname; Straße; Hausnr.; PLZ; Ort; Staat Akademischer Grad Kontakt-Daten: Tel.-Nr.; E-Mail-Adresse
2.	<p>Referenzen über statisch-konstruktiv schwierige Baumaßnahmen</p> <p>Aufgrund von § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauPrüfVO müssen von den Antragstellern Standsicherheitsnachweise in erheblicher Anzahl und für eine ausreichende Vielfalt von Bauarten auch für statisch-konstruktiv schwierige Baumaßnahmen angefertigt worden sein. Für diesen Nachweis ist das vorliegende Formblatt 1 vorgesehen.</p> <p>Als Anhalt für die Bewertung der Schwierigkeit einer Baumaßnahme können die im Gebührenrecht für die Einteilung von Baumaßnahmen in Bauwerksklassen aufgeführten Kriterien herangezogen werden. Als statisch-konstruktiv schwierig können hiernach solche Baumaßnahmen gelten, die den Merkmalen der Bauwerksklasse 4 oder 5 nach Anlage 3 der Baugebührenordnung vom 13.01.1998 (Nieders. GVBl. Nr. 1, S. 3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.03.2022 (Nds. GVBl. S. 221) genügen. Auf dem Formblatt sollen deshalb für die beantragte Fachrichtung nur solche Baumaßnahmen angegeben werden.</p> <p>Für die nicht beantragten Fachrichtungen können Baumaßnahmen mit mindestens der Bauwerksklasse 3 angegeben werden, da ein Prüflingenieur für Baustatik auch Prüfaufträge bis Bauwerksklasse 3 für die Fachrichtungen annehmen darf, für die er nicht anerkannt ist. Als Baumaßnahme zählen Objekte, die in ihrer Gesamtheit bearbeitet worden sind. Die Abwicklung von Teilen oder einzelnen Abschnitten einer Baumaßnahme kann wegen Fehlens des statisch-konstruktiven Gesamtzusammenhanges für eine Bewertung nur partielle Einblicke geben.</p>
2.1	<p>Formblatt 1</p> <p>Nachweis über statisch-konstruktiv schwierige Baumaßnahmen für das Aufstellen von Standsicherheitsnachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 3 und 4 BauPrüfVO</p>

	<p>Lfd. Nr. a1 bis an Baumaßnahme Bauherr Bauort Zeitraum der Bearbeitung von ... ; bis</p> <p>Art und Anteil (in %) der vom Antragsteller geleisteten Arbeit Einstufung in Bauwerksklasse gemäß BauGO Kategorie: M-Massivbau; S-Stahlbau; H-Holzbau Hinweis auf beigefügte Zeugnisse (optionales Feld)</p> <p>Prüfingenieur oder Stelle die den Standsicherheitsnachweis geprüft hat: Name Vorname Str. Hausnr. PLZ Ort</p> <p>Angaben zur Konstruktion und zu den statischen Systemen (ggf. mit Skizzen) sowie Darstellung der Schwierigkeiten, die zu der angegebenen Einstufung geführt haben</p> <p>Besondere Schwierigkeiten</p> <p>Skizzen</p>
2.2	<p>Formblatt 2 - Zusammenfassende Tabelle zu a1 bis an mit folgenden Daten aus Formblatt 1: Lfd. Nr. (Angabe als a1 bis an) Kategorie: Massivbau; Stahlbau; Holzbau Besondere Schwierigkeiten Einstufung in Bauwerksklasse gemäß BauGO Bearbeitungszeitraum Prüfingenieur oder Stelle der/die den Standsicherheitsnachweis geprüft hat (Name und Anschrift) Art und Anteil (in %) der vom Antragsteller geleisteten Arbeit</p>
2.3	<p>Formblatt 1 Nachweis über statisch-konstruktiv schwierige Baumaßnahmen für das Prüfen von Standsicherheitsnachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 3 und 4 BauPrüfVO</p>
	<p>Lfd. Nr. b1 ; b2 bis bn Baumaßnahme Bauherr Bauort Zeitraum der Bearbeitung von ... ; bis</p> <p>Art und Anteil (in %) der vom Antragsteller geleisteten Arbeit Einstufung in Bauwerksklasse gemäß BauGO Kategorie: M-Massivbau; S-Stahlbau; H-Holzbau Hinweis auf beigefügte Zeugnisse (optionales Feld)</p> <p>Prüfingenieur oder Stelle für die der Standsicherheitsnachweis geprüft worden ist: Name Vorname Str. Hausnr. PLZ Ort</p> <p>Angaben zur Konstruktion und zu den statischen Systemen (ggf. mit Skizzen) sowie Darstellung der Schwierigkeiten, die zu der angegebenen Einstufung geführt haben</p> <p>Besondere Schwierigkeiten</p> <p>Skizzen</p>

2.4	<p>Formblatt 2 - Zusammenfassende Tabelle zu b1 bis bn mit folgenden Daten aus Formblatt 1</p> <p>Lfd. Nr. (Angabe b1; b2 bis bn)</p> <p>Kategorie: Massivbau; Stahlbau; Holzbau</p> <p>Besondere Schwierigkeiten</p> <p>Einstufung in Bauwerksklasse gemäß BauGO</p> <p>Bearbeitungszeitraum</p> <p>Prüfingenieur oder Stelle für den/die der Standsicherheitsnachweis geprüft worden ist (Name und Anschrift)</p> <p>Art und Anteil (in %) der vom Antragsteller geleisteten Arbeit</p>
3.	Angaben über die Tätigkeiten als Bauleiterin oder Bauleiter für Rohbaugewerke
3.1	<p>Formblatt 3 - Zusammenfassende Tabelle zu c1 bis cn</p> <p>Nachweis über statisch-konstruktiv schwierige Baumaßnahmen für die Bauleitung und Bauüberwachung zur Erfüllung der Voraussetzungen nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 3 und 4 BauPrüfVO:</p>
	<p>lfd.Nr. c1; c2 bis cn</p> <p>Art der Ausführung mit statisch-konstruktiven Angaben</p> <p>Ort</p> <p>Ausführungszeit von; bis</p> <p>Bauherr (Name und Anschrift)</p> <p>Art und Anteil der geleisteten Arbeit mit Zeitangaben von ; bis</p> <p>Bemerkungen (u.a. Hinweise auf Zeugnisse und Anlagen im Antrag ist optional)</p>
4.	Angaben über Personen die Auskunft zur Eignung geben können
4.1	<p>Formblatt 4 - Verzeichnis von Personen oder Stellen, die über die Eignung des Antragstellers für die beantragte Fachrichtung Auskunft geben können.</p> <p>(Hinweis: Hierbei ist anzugeben, bei welchen Baumaßnahmen und in welcher Zeit der Antragsteller mit diesen Personen oder Stellen zusammengearbeitet hat)</p> <p>Lfd. Nr. d1; d2 bis dn)</p> <p>Name</p> <p>Vorname</p> <p>Straße</p> <p>Hausnummer</p> <p>Postleitzahl</p> <p>Ort</p> <p>Zusammenarbeit: Zeit von ...bis / Baumaßnahme (eventuell Hinweise auf Zeugnisse und Anlagen)</p>
5.	Formblatt 5 - Zusammenstellung der geforderten Tätigkeiten gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauPrüfVO
5.1	<p>von ... bis Monate (<i>Monate ausrechnen</i>) Name der Gesellschaft</p> <p>davon insgesamt als Aufsteller (Angaben in Monate)</p> <p>davon insgesamt als Prüfer (Angaben in Monate)</p> <p>davon insgesamt als Bauleiter/Bauüberwacher (Angaben in Monate)</p> <p>davon insgesamt sonstige Tätigkeit als Bauingenieur (Angaben in Monate)</p>
5.2	<p>von ... bis Monate (<i>Monate ausrechnen</i>) Name der Gesellschaft</p> <p>davon insgesamt als Aufsteller (Angaben in Monate)</p> <p>davon insgesamt als Prüfer (Angaben in Monate)</p> <p>davon insgesamt als Bauleiter/Bauüberwacher (Angaben in Monate)</p> <p>davon insgesamt sonstige Tätigkeit als Bauingenieur (Angaben in Monate)</p>
5.3	<p>Zusammenfassende Tabelle mit den vorgenannten Daten und Summen insgesamt bilden für:</p> <p>Monate insgesamt als Aufsteller</p> <p>Monate insgesamt als Prüfer</p> <p>Monate insgesamt als Bauleiter</p> <p>Monate insgesamt sonstige Tätigkeit als Bauingenieur_</p> <p>-----</p> <p>Summe Monate</p>

6.	Allgemeine Angaben und Nachweise
6.1	Tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Angaben über den fachlichen Werdegang und die berufliche Tätigkeit zur Zeit der Antragstellung, insbesondere über Niederlassungen
6.2	Abschriften der Zeugnisse über die bisherige Berufsausbildung
6.3	Zeugnisse über die bisherige Beschäftigung
6.4	Zeugnisse über die Tätigkeit als Bauleiter und in der technischen Bauüberwachung
6.5	Beantragte Fachrichtung
6.6	handschriftliche Erklärung, dass Versagungsgründe nach § 3 Abs. 4 BauPrüfVO nicht vorliegen
6.7	Angabe, ob und wie oft die antragstellende Person bereits erfolglos in einem anderen Land in der jeweiligen Fachrichtung eine entsprechende Anerkennung beantragt hat - mit Angaben zum Zeitraum, den Fachrichtungen und dem Land
6.8	Abschrift der Geburtsurkunde
6.9	Polizeiliches Führungszeugnis oder eine Erklärung, dass bei der Meldebehörde ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der obersten Bauaufsichtsbehörde beantragt worden ist, oder ein dem Führungszeugnis gleichwertiges Dokument eines anderen Staates, welches nicht älter als drei Monate sein soll
6.10	Angaben über eine Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist Angaben über die jeweilige Anschrift des Hauptsitzes und weiterer Niederlassungen sowie zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Prüftätigkeit, mit welcher Qualifikation und welchem Umfang mitwirken sollen,
6.11	Angabe, dass eine Zweigstelle in Niedersachsen vorhanden ist und dass der Beruf ganz oder teilweise, nicht nur vorübergehend in Niedersachsen ausgeführt wird: Ich versichere, dass mein Wohn-/Geschäftssitz in Niedersachsen ist oder - eine Zweigstelle in Niedersachsen vorhanden ist - der Beruf ganz oder teilweise, nicht nur vorübergehend in Niedersachsen ausgeführt wird.
6.12	Nachweis der Haftpflichtversicherung
6.13	Nachweis über eine eigenverantwortliche und unabhängige Prüftätigkeit z.B. einen Nachweis, der den Inhalt des Handelsregisters bezeugt oder des Gesellschaftsvertrages mit einer öffentlichen Urkunde, einer öffentlich beglaubigten Unterschrift oder auszugsweise in einer öffentlich beglaubigten Urkunde, einer öffentlich beglaubigten Unterschrift oder auszugsweise in einer öffentlich beglaubigten Kopie. Hochschullehrer müssen im Rahmen einer Nebentätigkeit in selbständiger Beratung tätig sein
6.14	Lichtbild
7.	Antragsteller eines Mitgliedstaates der Europäischen Union , eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Staates, gegenüber dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vertragsrechtlich zur Gleichbehandlung ihrer Staatsangehörigen verpflichtet sind
7.1	Bescheinigung darüber, dass die Person in einem in §10 Absatz 1 BauPrüfVO genannten Staat rechtmäßig zur Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 1 BauPrüfVO niedergelassen ist und ihr die Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist
7.2	ein Nachweis darüber, dass die Person im Staat ihrer Niederlassung für die Wahrnehmung der Aufgaben die Anforderungen nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 BauPrüfVO erfüllen musste.